



**RUNDER TISCH
RENTENGERECHTIGKEIT e.V.** Berufs- und Personengruppen der DDR

✉ info.rundertisch@gmail.com

📄 **Vereins-Vorstand**

Ferdinand-Avenarius-Str. 5
01277 Dresden

Pressemitteilung 07. Februar 2024

Respekt vor Lebensleistung, ein Gerechtigkeitsfonds muss her!

Der Runde Tisch Rentengerechtigkeit hat seit Auflegung des Härtefallfonds (HFF) der Bundesregierung wiederholt festgestellt, dass dieser **dem eigentlichen Ziel und dem jahrelangen Kampf der Betroffenen um ihre gesetzlichen Renten- und Versorgungsansprüche nicht gerecht wird**, da lediglich Einmalzahlungen an einen sehr eng begrenzten Kreis von Anspruchsberechtigten mit besonders niedrigen Renten (unter 830 Euro) vorgesehen sind.

Die Frist, Anträge auf Zuwendungen aus diesem Härtefallfonds zu stellen, ist am 31.01.2024 endgültig abgelaufen. Nun steht es fest: **Fast alle der ca. 500.000 betroffenen DDR-Rentner gehen leer aus!**

Laut Mitteilung des zuständigen Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sind bis zum 31.01.2024 insgesamt 163.441 Anträge eingegangen; davon lediglich 20.000 Anträge zur Ost/West-Rentenüberleitung. Von diesen sind bisher 2.435 Anträge bearbeitet worden. 2.100 dieser Anträge, das sind 86,2 %, wurden abgelehnt!!!

Nur 4 % der ca. 500.000 bisher benachteiligten Ost-Rentner hatten also überhaupt einen Antrag gestellt. Viele Betroffene hatten von vornherein wegen Aussichtslosigkeit auf Bewilligung darauf verzichtet.

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) hat jüngst im Bundestag die Milliardenausgaben des Staats fürs Soziale und speziell das Bürgergeld gegen Kritik verteidigt und zugleich bei den Haushaltsberatungen die Vorlage der geplanten Rentenreform in den nächsten Wochen angekündigt. Seit Einführung des Mindestlohnes 2015 hätten rund zwei Millionen Menschen aus dem Niedriglohnsektor aufsteigen können, sagte der Bundesarbeitsminister. Der Mindestlohn ist seither um 46 Prozent gestiegen, die Grundsicherung nur um 41 Prozent.

Und die Renten?

Der Arbeits- und Sozialetat ist der mit Abstand größte Etat des Haushalts und umfasst Ausgaben von 175,7 Mrd. Euro, 9,45 Mrd. Euro mehr als im Vorjahr.

Unionsfraktionschef Friedrich Merz (CDU) kritisierte in diesem Zusammenhang, dass Leistung nur dann wieder hinreichend belohnt werde, wenn zwischen Arbeitseinkommen und Sozialleistungen ein genügend großer Abstand bestehe. Hier ist berechtigterweise von Leistungsanerkennung der arbeitenden Bevölkerung die Rede.

Aber was ist mit der Leistungsanerkennung derjenigen, die ihr Arbeitsleben und ihre Lebensleistung bereits hinter sich gebracht haben? Für sie wird absolut nichts getan. Der Generation der Ost-Rentner, die wir als „Runder Tisch Rentengerechtigkeit“ vertreten, wird die Anerkennung ihrer Arbeits- und Lebensleistung zum größten Teil immer noch verweigert, und das 33 Jahre nach der Wiedervereinigung!

Der Runde Tisch Rentengerechtigkeit wiederholt seine Feststellung, dass bei der Übertragung der DDR-Rentenansprüche in das gesamtdeutsche Rentensystem **mit der Umsetzung des Rentenüberleitungsgesetzes (RÜG) 1991 Ungerechtigkeiten entstanden sind**, die in den folgenden Jahren nicht für alle betroffenen Gruppen beseitigt worden sind und deshalb ein Teil der **Arbeits- und Lebensleistung** vieler Menschen aus der ehemaligen DDR **bis heute unberücksichtigt geblieben ist. (Beschäftigte von Reichsbahn, Post, Bergleute, Gesundheits- und Sozialwesen, Balletttänzer*innen und in der DDR geschiedene Frauen, usw.).**

Der Runde Tisch Rentengerechtigkeit fordert weiterhin nachdrücklich, die bisher unberechtigterweise noch nicht einbezogenen Gruppen (**Naturwissenschaftler bei der AVI tech, Freischaffende bildende Künstler, Leistungssportler ziviler Sportclubs – Direktstudenten**) ebenfalls in den Härtefallfonds und in den zu schaffenden Gerechtigkeitsfonds aufzunehmen.

Entgegen neueren Erklärungen der Bundesregierung, es habe an die Betroffenen weder die Anerkennung ihrer Ansprüche, noch Zusicherungen gegeben, stellt **der Runde Tisch Rentengerechtigkeit fest, dass die SPD in früheren Jahren die Berechtigung der Ansprüche der Berufs- und Personengruppen erkannt und auch politisch anerkannt hatte. Schließlich hatte sie in ihrem Bundestagswahlprogramm vom 24. November 2012 beschossen: „Für Betroffene, die im Rentenrecht nicht lösbare Ungerechtigkeiten bei der Überleitung der Alterssicherung in das Bundesdeutsche Recht erfahren haben, müssen diese in einem Rentenüberleitungsabschlussgesetz abschließend geklärt und beseitigt werden.“**

Mit dem Rentenüberleitungsabschlussgesetz der Großen Koalition vom 17.07.2017 wurden diese Ungerechtigkeiten aber nicht beseitigt; sie wurden nicht einmal beachtet!

Deshalb sieht der Runde Tisch Rentengerechtigkeit die jetzt sozialdemokratisch geführte Bundesregierung in der Pflicht, endlich das umzusetzen, was die SPD selbst 2012 mit ihrem Bundestagswahlprogramm beschlossen und versprochen hat.

Der Runde Tisch Rentengerechtigkeit erklärt deshalb abermals, **dass der Härtefallfonds der Bundesregierung nur ein erster Schritt gewesen sein konnte**, mit dem eine erkannte Ungerechtigkeit zumindest für dringend Bedürftige gemildert werden sollte. **Der zweite Schritt zu einer Anerkennung für alle Berechtigten zum Gerechtigkeitsfonds muss aber folgen**

Er fordert auch die Landesregierungen auf, sich über eine Bundesratsinitiative oder auf anderem Wege dafür einzusetzen, dass mit der Bundesregierung **eine verbindliche Vereinbarung über einen Gerechtigkeitsfonds geschlossen wird, um über eine angemessene Einmalzahlung die Lebensleistung für alle Angehörigen der Berufs- und Personengruppen anzuerkennen.**

Der Runde Tisch Rentengerechtigkeit betont, dass der Bund bei der Finanzierung von Härtefall- und Gerechtigkeitsfonds als einer übrig gebliebenen Aufgabe zur Bewältigung der Deutschen Einheit grundsätzlich in der Hauptverantwortung ist.



Dietmar Polster



Dr. Klaus-Dieter Weißenborn

Vorsitzende